

## Fraktion im Bezirksausschuss Untergiesing-Harlaching

### Antrag

Der Bezirksausschuss bittet um eine Überprüfung, inwieweit die Genehmigung des Vorbescheides für einen vierstöckigen Neubau am Schmorellplatz 9 ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtes berücksichtigt nach dem sich die zulässige Geschosshöhe eines Neubaus nach der Geschosshöhe der vorhandenen Bebauung richten muss.

### Begründung:

Die Lokalbaukommission hat einen Vorbescheid zu Errichtung eines vierstöckigen Neubaus am Schmorellplatz 9 erteilt. Die umliegende Bebauung ist dreistöckig (EG +2). Diese Genehmigung steht im Widerspruch zum Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (1 B 12.906; M 11 K 08.2901). In der Urteilsbegründung wird angeführt, dass ein Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung sich grundsätzlich sowohl nach der Höhe als auch nach der Geschosshöhe der vorhandenen Bebauung richtet. Das Zulassungsmerkmal Geschosshöhe tritt dabei nicht hinter der Gebäudehöhe zurück. Demnach hätte die Behörde dem Antragsteller das zusätzliche Stockwerk versagen können. Es wird damit ein Präzedenzfall geschaffen, der eine weitere intensivere Bebauung der Umgebung ermöglicht.



Dr. Johannes Stöckel

CSU Fraktion im  
BA 18  
Untergiesing-  
Harlaching

Mitglieder:  
Andreas Babor  
Dr. Hildegard  
Baumgärtner  
Clemens  
Baumgärtner  
Mag. Ferdinand  
Brinkmöller  
Konrad Engl  
Uli Kreuzer  
Peter Ödinger  
Monika Scholz  
Dr. Johannes  
Stöckel

Sprecher:  
Andreas Babor

BA-Vorsitzender:  
Clemens  
Baumgärtner